

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 16. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

zum Thema:

Kiezläufer

und **Antwort** vom 4. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20622
vom 16. Oktober 2024
über Kiezläufer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Parkläufer sind derzeit für das Land Berlin beziehungsweise für die Bezirke tätig? Für welche Parks sind sie jeweils zuständig?

Antwort zu 1:

Die Anzahl der Parkläuferinnen und Parkläufer variiert je nach Saison, Wochentag und Tageszeit. In allen Berliner Bezirken sind sie in ausgewählten Parks und Grünanlagen aktiv.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Mitte sind täglich 18 Parkläuferinnen und Parkläufer mit Kontrollaufgaben betraut. Inklusive Wechsel- und Ersatzpersonal sind ca. 26 Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeiter im Parkdienst in Berlin Mitte im Einsatz. Einsatzorte:

- Monbijou Park und James-Simon-Park
- Volkspark Weinbergsweg
- Park am Nordbahnhof
- Volkspark Rehberge
- Schillerpark
- Kleiner Tiergarten
- Großer Tiergarten.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Görlitzer Park und den angrenzenden Kiezen sind täglich vier Parkläufer und sowie Kiezläufer im 2-Schicht-System im Einsatz. Im Volkspark Friedrichshain werden von Anfang Mai bis Ende September an Freitagen und an den Wochenenden zwei Parkläuferinnen und Parkläufer sowie Kiezläuferinnen und Kiezläufer im Neuen Hain eingesetzt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Pankow werden die Grünanlagen Bürgerpark, Schlosspark Schönhausen, Park Am Weißen See und der Mauerpark mit Falkplatz durch eine beauftragte Firma betreut. In der Hauptsaison sind regelmäßig jeweils Zweier-Teams für 8-10 Einsatzstunden in den Parkanlagen unterwegs, im Mauerpark an den Wochenenden Freitag-Sonntag jeweils zwei Zweier-Teams.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Preußenpark ist derzeit ein Zweier-Team im Einsatz. Im Volkspark Jungfernheide sowie auf der Mierendorffinsel sind insgesamt 6 Parkläuferinnen und Parkläufer im Einsatz.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau sind 10 Personen als Parkbegeherinnen und Parkgeher in öffentlichen Grünanlagen tätig. Es handelt sich um die folgenden Grünanlagen: Münsingerpark, Georg-Ramin-Grünzug, Spektewiesen, Spektegrünzug inkl. Spektepark und Spektelake, Wröhmännerpark, Oranienburger Tor, Lindenufer, Bullengrabengrünzug von Phillipp-Gerlach-Weg über Magistratsweg und Egelpfuhlgrabengrünzug bis Jonny K.-Aktivpark.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Stadtpark Steglitz und in der Waldparkanlage Schlachtensee/Krumme Lanke ist derzeit jeweils ein Zweier-Team im Einsatz.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aktuell sind übergangsweise nur im Heinrich-von-Kleist-Park Parkläuferinnen und Parkläufer unterwegs (2-4 Personen). Das Parkmanagement wird im Bezirk gerade neu ausgeschrieben.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Neukölln werden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter für Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote und sogenannte Parkhausmeisterinnen und Parkhausmeister eingesetzt. Die Gesamtzahl der Beteiligten wechselt, durchschnittlich sind es ca. 20 Personen, die teils alleine, teils in Zweier-Teams arbeiten. Ausgeschrieben wird eine Stundenzahl und keine Personenzahl. Einsatzorte sind insbesondere die Hasenheide, Thomas- und Lessinghöhe, der Park am Buschkrug, der Grünzug Britz-Buckow-Rudow sowie weitere Anlagen nach Bedarf.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Je nach Monat und Bedarf sind bis zu acht Parkläuferinnen und Parkläufer im Treptower Park und im Schlesischen Busch des Bezirkes Treptow-Köpenick im Einsatz.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Parkmanagement sowie dessen Parkläuferinnen und Parkläufer waren im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in diesem Jahr am Biesdorfer Baggersee, der Hönower Weiherkette, dem Regine-Hildebrandt-Park, dem Kurt-Julius-Goldstein-Park sowie den Kaulsdorfer Seen tätig. Zu Höchstzeiten waren an den Wochenenden (gemäß Leistungsverzeichnis) in Summe 14 Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeiter gleichzeitig als Parkläuferinnen und Parkläufer eingesetzt. Derzeit sind noch Parkläuferinnen und Parkläufer in der Hönower Weiherkette sowie dem Regine-Hildebrandt-Park und Kurt-Julius-Goldstein-Park für das Bezirksamt tätig. Dies sind an den Wochenenden (gemäß Leistungsverzeichnis) maximal 6 Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeiter. Am Biesdorfer Baggersee sowie den Kaulsdorfer Seen ist der Einsatz der Parkläuferinnen und Parkläufer beendet. Das Parkmanagement läuft jedoch weiter und ist mit der Auswertung des Projektes beschäftigt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Parkläuferinnen und Parkläufer sind in Lichtenberg in 3 Teams à 2 Personen unterwegs in folgenden Grünanlagen bzw. Parkkombinationen: Fennpfuhlpark, Stadtpark, Rathauspark, Zentralfriedhof und Gürtelstraße West/Jüdischer Friedhof.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Reinickendorf gibt es derzeit zwei Parkgruppen, in denen Parkläuferinnen und Parkläufer eingesetzt werden.

Parkgruppe I: Hier bildet der Schäfersee-Park den Schwerpunkt des Einsatzes. Zusätzlich

werden der Bereich um das Breitkopfbecken und der Klemkepark betreut.

Parkgruppe II: Der Hauptfokus dieser Gruppe liegt im Bereich der Greenwichpromenade. Je nach Saison werden der Medical Park und Teile des Freizeitparks Tegel zusätzlich bestreift. In jeder Parkgruppe sind täglich zwei Parkläuferinnen und Parkläufer im Einsatz. Je nach Saison kann die Anzahl variieren. So waren in den Sommermonaten von Mai bis August in der Parkgruppe I vier Parkläuferinnen und Parkläufer in zwei Schichten tätig.“

Frage 2:

Wie werden die Parkläufer bezahlt?

Antwort zu 2:

Die Mittel für die Durchführung des Projekts Parkbetreuung, das von 2019 bis Ende 2023 als Pilotprojekt durchgeführt wurde und sich nunmehr in der Phase der Verstetigung befindet, sind für 2024 und 2025 im Einzelplan 27 - Zuweisungen an und Programme für die Bezirke -, Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -, Titel 54106 - Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft - etatisiert und werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zugewiesen. Die Berliner Bezirksämter führen die Parkbetreuung, in dem Parkmanagerinnen und Parkmanager wie auch Parkläuferinnen und Parkläufer zum Einsatz kommen, eigenverantwortlich durch. Jeder Bezirk schreibt separat die erforderlichen Dienstleistungen für die Umsetzung der Parkbetreuung aus. Im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse des Berliner Sicherheitsgipfels konnten die Bezirke zusätzliche Mittel für die Ausweitung der Parkläuferinnen und Parkläufer sowie Kiezläuferinnen und Kiezläufer beantragen.

Frage 3:

Wie viele Personen gehören derzeit dem Parkmanagement an?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Parkmanagement wird durch Mitarbeitende der Grünflächenverwaltung im Rahmen ihrer allgemeinen Tätigkeit wahrgenommen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind derzeit drei Angestellte des Bezirks als Parkmanagerinnen und Parkmanager tätig.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirk Pankow arbeitet ausschließlich mit beauftragten Firmen zusammen, da in einer inzwischen abgeschlossenen Pilotphase der Bedarf, Nutzen und Kosten sowie geeignete Organisationsstrukturen geprüft und evaluiert werden sollten. An der Steuerungsrunde zur Parkbetreuung nehmen regelmäßig zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks teil, anlassbezogen zusätzlich mit einem Kollegen des Allgemeinen Ordnungsdienstes.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die beauftragten Dienstleister stellen das Parkmanagement in unserem Bezirk mit zwei Parkmanagerinnen und Parkmanager sowie einer Assistentin.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau besteht seitens des Straßen- und Grünflächenamtes kein Parkmanagement.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die vom Fachbereich Grünflächen beauftragte Firma stellt das Parkmanagement. Es besteht aus einer Parkmanagerin und einer Assistentin.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für den gesamten Bezirk ist ein Parkmanager eingeplant.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Parkmanagement - im Sinne der Betreuung der entsprechenden Mittel - ist Teil des Aufgabenbereiches eines Mitarbeitenden des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Parkmanagement wird von einer Person wahrgenommen, die die Einsätze der Parkläuferinnen und Parkläufer dem Bedarf entsprechend koordiniert und die entsprechenden Abstimmungen mit dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) als Auftraggebende durchführt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für das übergeordnete Parkmanagement sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ausführenden Firma beauftragt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für alle Grünanlagen/Parkkombinationen gibt es einen Parkmanager.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Zum Parkmanagement Reinickendorf gehört eine Person.“

Frage 4:

Wie wird das Parkmanagement bezahlt?

Antwort zu 4:

In den Bezirken, in denen bezirkliche Parkmanagerinnen und Parkmanager angestellt sind, erfolgt die Finanzierung über die Haushaltsmittel des Straßen- und Grünflächenamts (Personalkosten). In anderen Bezirken, in denen Dienstleister Parkmanagerinnen und Parkmanager stellen, erfolgt die Finanzierung aus den Mitteln des Pilotprojekts Parkbetreuung gedeckt, die im Einzelplan 27 - Zuweisungen an und Programme für die Bezirke -, Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Titel 54106 - Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft - etatisiert sind.

Frage 5:

Welche Dienstunterkünfte stehen den Parkläufern und dem Parkmanagement in Berlin zur Verfügung?

Antwort zu 5:

Den Parkläuferinnen und Parkläufer wie auch den Parkmanagerinnen und Parkmanager stehen unterschiedliche Dienstunterkünfte zur Verfügung, die je nach Bedarf und vorhandener Infrastruktur variieren. In einigen Bezirken werden stationäre Stützpunkte, wie Baucontainer oder -wagen, bereitgestellt oder in den Gartenrevieren bereits vorhandene Unterkünfte genutzt. Diese Stützpunkte dienen als Anlaufstelle für Parknutzende und erhöhen die Sichtbarkeit der Parkbetreuung. Zudem bestehen teilweise Vereinbarungen mit Dritten zur Nutzung von Räumlichkeiten und Toiletten, um den spezifischen Anforderungen der Parkbetreuung gerecht zu werden.

Frage 6:

Wie und wie lange werden Parkläufer auf ihre Aufgaben vorbereitet? Welche Voraussetzungen müssen künftige Parkläufer mitbringen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Aufgaben der Parkläufer*innen ergeben sich aus der vom Bezirk vorgegebenen Leistungsbeschreibung.

Die Vorbereitung der Parkläuferinnen und Parkläufer liegt in der Zuständigkeit des Vertragsnehmers, der durch das Bezirksamt unterstützt wird.

Auszug aus den Anforderungen für Parkläuferinnen und Parkläufer:

Rechtliche Kenntnisse

- Verständnis und Kenntnisse in Grünanlagengesetz, Naturschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz und weiteren relevanten Gesetzen.
- Teamdiversität
 - Vielfältige kulturelle Hintergründe im Team sind je nach Einsatzgebiet wünschenswert, um eine angemessene und sensible Ansprache der Zielgruppen sicherzustellen.
- Polizeiliches Führungszeugnis
 - Aktuell (nicht älter als 3 Monate) und muss auf Verlangen dem AG in Kopie vorgelegt werden.
- Persönliche Kompetenzen
 - Kooperatives, flexibles und umsichtiges Verhalten
 - Ein offenes und freundliches Auftreten in jeder Situation
 - Hohe Kommunikationsfähigkeit und verbindliches Verhalten
 - Kulturelles Feingefühl, Diversity- und interkulturelle Kompetenzen
- Sachkundeprüfung
 - Erfolgreicher Abschluss der Prüfung gemäß § 34a GewO muss auf Verlangen dem AG in Kopie vorgelegt werden.
- Sprachkenntnisse
 - Für Parkläuferinnen und Parkläufer sind gute Deutschkenntnisse (B1 Level) unerlässlich, um eine effektive Kommunikation mit den Parknutzenden sowie innerhalb des Teams als auch mit der auftraggebenden Verwaltung sicherzustellen.
 - Mehrsprachigkeit innerhalb des Teams ist wünschenswert, um eine vielfältige Ansprache sicherzustellen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Friedrichshain-Kreuzberg sind die Parkläuferinnen und Parkläufer sowie Kiezläuferinnen und Kiezläufer Angestellte des Dienstleisters Think SI³, der das eingesetzte Personal aussucht, einarbeitet und schult. Unerlässlich für diese Aufgabe sind Ortskenntnisse, kommunikative und deeskalierende Fähigkeiten, sowie soziale und sprachliche Kompetenzen.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Parkläuferinnen und Parkläufer müssen Empathie, Mehrsprachigkeit, Sportlichkeit und Kommunikationsfähigkeit mitbringen. Nach einer Einarbeitungszeit werden die Parkläuferinnen und Parkläufer von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen direkt auf die Bedürfnisse des jeweiligen Standorts abgestimmt angelernt und in wöchentlich stattfindenden Schulungen und Teamtreffen durch das Parkmanagement weiter instruiert.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Parkläuferinnen und Parkläufer müssen Empathie, Mehrsprachigkeit, Sportlichkeit und Kommunikationsfähigkeit mitbringen. Nach einer Einarbeitungszeit werden die Parkläuferinnen und Parkläufer von erfahrenen Kolleginnen direkt auf die Bedürfnisse des jeweiligen Standorts abgestimmt angelernt und in wöchentlich stattfindenden Schulungen und Teamtreffen durch das Parkmanagement weiter instruiert.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind Zertifizierungs- bzw. Sachkundenachweise für die Ausübung des Wach- und Sicherheitsgewerbes nach § 34a Abs. 1 S. 5 der Gewerbeordnung (GewO) vorzulegen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Empathie, Mehrsprachigkeit, Sportlichkeit und Kommunikationsfähigkeit sind die Grundvoraussetzungen, die Parkläuferinnen und Parkläufer in aller Regel mitzubringen haben. Infolgedessen finden nach einer Einarbeitung insbesondere in Bezug auf den Standort und den damit verbundenen Herausforderungen anschließend regelmäßige Schulungen und Teamtreffen statt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Als fachliche Voraussetzung müssen die Parkläuferinnen und Parkläufer eine Ausbildung als Sozialassistentin und Sozialassistent oder Vergleichbares vorweisen, da sie in Tempelhof-Schöneberg vielfach Drogenabhängigen oder obdachlosen Menschen begegnen. Ebenfalls als Voraussetzung gilt Bewachungserlaubnis nach § 34 GewO, da auch ordnungsrechtliche Belange vermittelt und durchgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sind Fremdsprachkenntnisse von Vorteil. An außerfachlichen Kompetenzen wird eine hohe Kommunikationsbereitschaft und Netzwerkfähigkeit erwartet.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Trägerinnen und Träger haben ganz verschiedene Aufgaben (siehe Antwort zu 1.). Entsprechend liegen auch verschiedene berufliche Qualifikationen in den jeweiligen Arbeitsgebieten vor. Die Vorbereitung und Betreuung erfolgt durch Erläuterung des Grünanlagengesetzes sowie regelmäßigen Erfahrungsaustausch.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Treptow-Köpenick werden Parkläuferinnen und Parkläufer mittels Beauftragung eines beauftragten Dienstleisters gebunden. Die Dienstleister haben für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechende Qualifikation sicherzustellen. Für den Dienstleister in Treptow-Köpenick erfolgt dies auf der Grundlage der DIN 77200:2017 Diese definiert im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen die einheitlichen Mindeststandards. So wird ein einheitliches Niveau für Auftraggebende und Ausführende gewährleistet.

Danach sind mindestens 40 Schulungseinheiten pro Jahr und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzusehen. Neben Schulungen im Bereich Deeskalations- und Konfliktmanagement, interkulturelle Kompetenzen, Datenschutz, Compliance, Brandschutz, Evakuierung, Erste-Hilfe, Grundlagen Hygiene und Desinfektion zur Eindämmung von Epidemien und Pandemien und gesetzliche Grundlagen, erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem ersten Arbeitseinsatz und anschließend in wöchentlichen Schulungseinheiten pädagogische Weiterbildungen.

Die Parkläuferinnen und Parkläufer sollen eine einheitliche firmeneigene Dienstkleidung tragen. Zudem soll sichtbar und erkennbar sein, in welchem Auftrag die Dienstleistungen vorgenommen werden.

Die Parkläuferinnen und Parkläufer sollen neben den o.g. Qualifikationen über einschlägige Erfahrung in der Parkbetreuung verfügen und dies mit mindestens einem Referenzobjekt mit vergleichbarer Tätigkeit in städtischen Grünanlagen in den letzten fünf Jahren nachweisen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Parkläuferinnen und Parkläufer werden hinreichend durch die ausführende Firma geschult. Jeder vor Ort eingesetzte Sicherheitsmitarbeiter muss folgende Qualifikationen haben:

- Nachweis über die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO
- Brandschutzhelferqualifikation nach ASR A2.2
- Evakuierungshelfer
- Ausbildung in Erster Hilfe gemäß §26 DGUV Vorschrift 1.

Zusätzlich durchlaufen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Schulungen oder erhalten

Einweisungen/Belehrungen in folgenden Bereichen:

- Schulung Interkulturelle und Diversity-Kompetenzen
- Service- und sicherheitsorientierte Kompetenzen
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- Deeskalationsmaßnahmen
- Sicherheitsdienst im öffentlichen Raum, Umgang mit Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeiten
- Kriminalitäts- und Korruptionsprävention

- Grundlagen Hygiene und Desinfektion zur Eindämmung von Epidemien und Pandemien
- Unternehmenskultur, Korruptionsprävention und Compliance
- Betrieblicher Datenschutz, europäische Datenschutzgrundverordnung gem. BDSG und DSGVO.

Erst wenn diese Qualifizierungsmaßnahmen absolviert wurden, dürfen die Sicherheitsmitarbeiterinnen und Sicherheitsmitarbeiter als Parkläuferinnen und Parkläufer im Bezirk Marzahn-Hellersdorf tätig werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Lichtenberg stimmt mit der parkbetreuenden Firma Think SI³ die Ziele und Aufgaben ab. Die Einarbeitung der Parkläuferinnen und Parkläufer erfolgt über ihren Arbeitgeber Think SI³.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Auswahl und Betreuung der Parkläuferinnen und Parkläufer erfolgt über das Unternehmen Think SI³. Nach Auskunft des Unternehmens müssen Parkläuferinnen und Parkläufer über Eigenschaften wie Empathie, Mehrsprachigkeit, Sportlichkeit und Kommunikationsfähigkeit verfügen. Nach einer variablen Einarbeitungszeit, die von den Vorkenntnissen der jeweiligen Mitarbeitenden abhängig ist, werden diese standortbezogen eingearbeitet. Die entsprechende Schulung erfolgt durch das Parkmanagement. Darüber hinaus finden regelmäßig weitere Schulungen und wöchentliche Treffen statt, um auf die spezifischen Kenntnisse der jeweiligen Standorte eingehen zu können. Die Probezeit beträgt in der Regel sechs Monate.“

Frage 7:

Wie unterscheiden sich Kiezläufer von Parkläufern?

Antwort zu 7:

Kiezläuferinnen und Kiezläufer sowie Parkläuferinnen und Parkläufer unterscheiden sich vor allem durch ihre Arbeitsumgebung. Während Parkläuferinnen und Parkläufer in Parks und Grünanlagen tätig sind, um sozialen Konflikten und materiellen Schäden vorzubeugen, üben Kiezläuferinnen und Kiezläufer ihre Tätigkeit an bestimmten Orten im öffentlichen Raum aus. Bei Bedarf verweisen sie auf Unterstützungsangebote und vermitteln an zuständige Behörden oder soziale Einrichtungen.

Frage 8:

Wie viele Kiezläufer sind derzeit für das Land Berlin beziehungsweise für die Bezirke tätig?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es gilt die Beantwortung der Frage Nummer 1.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Moment sind im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Montag bis Samstag zwei Kiezläuferinnen und Kiezläufer im Einsatz.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind Kiezläuferinnen und Kiezläufer oder Kiezhausemeisterinnen und Kiezhausemeister im klassischen Sinn nicht im Einsatz. Aktuell ist ein Modellprojekt der aufsuchenden gemeinwesenbezogenen Sozialarbeit im öffentlichen Raum angelaufen, das im Rahmen des Maßnahmenpakets des „Berliner Sicherheitsgipfels“ von der Senatsverwaltung finanziert wird. Ziel des Projektes ist zum einen die Unterstützung von Menschen im Erwachsenenalter, die psychoaktive Substanzen im öffentlichen Raum konsumieren und Unterstützungsbedarf haben und zum anderen die Reduzierung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In der Rollbergesiedlung sind derzeit zwei Kiezläuferinnen und Kiezläufer an drei Tagen in der Woche für acht Stunden unterwegs.“

Die Bezirksämter Mitte, Pankow, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg von Berlin teilen mit, dass in ihren Bezirken keine Kiezläuferinnen und Kiezläufer tätig sind.

Frage 9:

Wie werden die Kiezläufer bezahlt?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Bezahlung erfolgt aus Mitteln des Sicherheitsgipfels und aus dem Programm der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt „Parkbetreuung“.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Die Kiezläuferinnen und Kiezläufer in Charlottenburg-Wilmersdorf werden aus den „Verstärkungsmitteln Flucht“ bezahlt, die vom Senat zur Verfügung gestellt werden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Die beiden Kiezläufer*innen in der Rollbergesiedlung werden über das Programm „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen finanziert. Die Finanzierung ist bis Ende 2024 gesichert.“

Frage 10:

Wie viele Personen gehören derzeit dem Kiezmanagement an?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Park- und Kiezmanagement werden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nicht getrennt betrachtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein festes Revier zu betreuen, welches sowohl das Straßenland als auch die gewidmeten Grünanlagen umfasst.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Davon ausgehend, dass die Projektleitung gemeint ist, handelt es sich um eine Person.“

Die Bezirksämter Mitte, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf von Berlin haben Fehlanzeige gemeldet.

Frage 11:

Wie wird das Kiezmanagement bezahlt?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Die Beantwortung entspricht der Antwort auf Frage 4.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Davon ausgehend, dass die Projektleitung gemeint ist, erfolgt die Finanzierung wie unter Frage 9 aus den „Verstärkungsmitteln Flucht“.

Frage 12:

Welche Dienstunterkünfte stehen den Kiezläufern und dem Kiezmanagement in Berlin zur Verfügung?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen die bereits vorhandenen Unterkünfte in den Gartenrevieren zur Verfügung, im Görlitzer Park wird auf einen Bauwagen zurückgegriffen und Räumlichkeiten im Haus 3 genutzt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Den Kiezläuferinnen und Kiezläufer in Charlottenburg-Wilmersdorf steht keine Dienstunterkünfte zur Verfügung. Sie haben allerdings vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) einen Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt bekommen.“

Frage 13:

Wie und wie lange werden Kiezläufer auf ihre Aufgaben vorbereitet? Welche Voraussetzungen müssen künftige Kiezläufer mitbringen?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Beantwortung entspricht der Antwort auf Frage 6.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Kiezläuferinnen und Kiezläufer werden vom Träger Think Si³ qualifiziert. Wie die Parkläuferinnen und Parkläufer müssen die Kiezläuferinnen und Kiezläufer Empathie, Mehrsprachigkeit, Sportlichkeit und Kommunikationsfähigkeit mitbringen. Nach einer Einarbeitungszeit werden die Kiezläuferinnen und Kiezläufer von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen direkt auf die Bedürfnisse des jeweiligen Standorts abgestimmt angelernt und in wöchentlich stattfindenden Schulungen und Teamtreffen durch die Koordination des Projekts weiter instruiert. Zudem werden sie auf bestimmte Gefahrenlagen und rechtliche Situationen im öffentlichen Raum geschult.“

Frage 14:

Wie viele Kiezhausmeister gibt es im Land Berlin beziehungsweise in den Bezirken? Wie viele Quartiersläufer gibt es in Berlin beziehungsweise in den Bezirken?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Friedrichshain-Kreuzberg sind derzeit 10 Kiezhausmeisterinnen und Kiezhausmeister im Einsatz.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirk Neukölln beschäftigt zwei Kiezhausmeister.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Lichtenberg gibt es einen Kiezhausmeister für die Großsiedlung Fennpfuhl, der finanziert über Mittel aus dem Senatsprogramm Sauberkeit und Sicherheitempfinden in Großsiedlungen bei der HOWOGE angestellt ist.“

Die Bezirksämter Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf von Berlin haben Fehlanzeige gemeldet.

Frage 15:

„Ein erheblicher Teil der bereitgestellten Fördermittel wird für die Einrichtung von Kiezläuferstellen verwendet, heißt es in der Mitteilung. Die Kiezläufer sollen von Juli 2024 bis Ende 2025 [in der Rollbergsiedlung im Bezirk Reinickendorf] unterwegs sein.“¹

Woher stammen die Fördermittel? Wie hoch sind die Mittel?

Antwort zu 15:

Die Fördermittel stammen aus dem Programm „Sauberkeit und Sicherheitempfinden in Großsiedlungen“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Für die Jahre 2024 und 2025 sind insgesamt 112.500,00 Euro bewilligt.

Frage 16:

„Anlass für den Einsatz der Kiezläufer waren zahlreiche Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner über vermehrten Alkoholkonsum, Übernachtungen im Freien sowie unerlaubtes Grillen am Kanal und unsachgemäße Müllentsorgung im öffentlichen Raum.“² Dazu kommen „zahlreiche Beschwerden von

¹ Rollbergsiedlung in Reinickendorf: Fördermittel für Kiezläufer, Berliner Zeitung, 01.07.2024, <https://www.berliner-zeitung.de/news/rollbergsiedlung-reinickendorf-foerdermittel-fuer-kiezlaeufer-und-inklusion-li.2230440>

² Pilotprojekt „Kiezläufer“ in Charlottenburg-Nord vorgestellt, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, 11.10.2024, <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1493328.php>

Anwohnern und Kleingartenbesitzern über das vermüllte Kanalufer in der Nähe der Flüchtlingsunterkunft Tegel.“³

Welchen Erfolg hatten die Kiezläufer bisher, welchen Gefahren waren sie ausgesetzt?

Antwort zu 16:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Kiezläuferinnen und Kiezläufer sind seit Mitte August 2024 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf tätig. Seitdem haben sie erfolgreich dafür gesorgt, dass zum Beispiel keine Autos mehr auf dem Privatparkplatz der Kolonie am Hohenzollernkanal geparkt werden. Durch den Einsatz der Kiezläuferinnen und Kiezläufer konnten darüber hinaus Probleme wie Vermüllung, Verstöße gegen das Grünanlagengesetz durch Wildgrillen und Lärmbelästigung im öffentlichen Raum konkret lokalisiert und an einigen Orten bereits eingedämmt werden. Konflikte zwischen Personen wurden von ihnen mehrmals erfolgreich deeskaliert. Bisher wurde den Kiezläuferinnen und Kiezläufern gegenüber nur selten aggressives Verhalten gezeigt.“

Frage 17:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport spricht von einer „Sensibilisierung der Geflüchteten hinsichtlich Müll außerhalb der Unterkunft in Tegel und `Schrottautos´.“⁴ rbb24 schreibt in diesem Zusammenhang: „Vor seiner Laube sind Autowracks abgestellt, die auf ihre kostenpflichtige Entsorgung warten, mit ukrainischen und polnischen Kennzeichen. Deren Zuordnung läuft ins Leere, ist beim Bezirk Reinickendorf zu hören. Halter können nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich sind die Kennzeichen gestohlen ... Am Straßenrand des Saatwinkler Damms stehen weitere Wracks ... Ab sofort sollen Parkläufer und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) im Einsatz sein. Ordnungsamt und Polizei sollen die Flüchtlinge am Ufer bei Regelverstößen direkt ansprechen. "Aber geändert hat sich hier bislang noch nichts", sagt Kleingärtner Klaus Ibsch.“⁵

Welche Funktionen haben dabei die Parkläufer und die Kiezläufer? Wie viele der sich in Berlin aufhaltenden Migranten, Asylbewerber und ukrainischen Kriegsflüchtlinge besaßen und besitzen nach Kenntnis des Senats jeweils ein Kraftfahrzeug?

Bitte gegebenenfalls eine Schätzung aufgrund von der Polizei Berlin festgestellter und aufgefundener Fahrzeuge abgeben.

Antwort zu 17:

Parkläuferinnen und Parkläufer sowie Kiezläuferinnen und Kiezläufer können durch das Durchführen von regelmäßigen Runden in ausgewählten Gebieten potenzielle Probleme

³ Grundreinigung, Mülleimer, Kiezläufer: So soll die Vermüllung nahe der Flüchtlingsunterkunft Tegel bekämpft werden, TAGESSPIEGEL, 11.08.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/grundreinigung-mulleimer-kiezlauer-so-soll-die-vermullung-nahe-der-fluchtlingunterkunft-tegel-bekampft-werden-12177938.html>

⁴ Abghs-Drs. 19/20034, Zustände in der Flüchtlingsunterkunft (Ankunftszentrum) Tegel, 10.09.2024, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-20034.pdf>

⁵ Berlin-Tegel: Verwahrlosung vor Deutschlands größter Flüchtlingsunterkunft, rbb24, 02.08.2024, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/08/tegel-fluechtlingsunterkunft-berlin-zustaende-verwahrlosung.htm>

frühzeitig erkennen, dokumentieren und gezielt ansprechen. Sie fungieren zudem als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Anwohnende.

Statistische Erhebungen von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgen – ebenso wie dahingehende Schätzungen – in der Polizei Berlin nicht.

Frage 18:

Was sind erfahrungsgemäß die wichtigsten Aufgaben der Kiezläufer im Land Berlin?

Antwort zu 18:

Zu den wichtigsten Aufgaben der Kiezläuferinnen und Kiezläufer gehört die niedrigschwellige Ansprache von Menschen im öffentlichen Raum, um Konflikten vorzubeugen oder zu entschärfen und Verhaltensregeln zu vermitteln. Sie fungieren als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die auf die Einhaltung von Regeln hinweisen und Unterstützung anbieten.

Frage 19:

Welchen Zusammenhang gibt es zwischen der Etablierung von Kiezläufern im Land Berlin und der Zunahme von Migration beziehungsweise der Zunahme von Unterkünften für Migranten und Flüchtlinge?

Antwort zu 19:

Einen Zusammenhang zwischen der Etablierung von Kiezläuferinnen und Kiezläufer im Land Berlin und der Zunahme von Migration oder der Anzahl an Unterkünften für Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten gibt es nicht.

Frage 20:

Gibt es über die Hansestadt Hamburg hinaus andere deutsche Städte, die Parkläufer und Kiezläufer einsetzen? Steht Berlin in diesem Zusammenhang im Austausch mit Hamburg oder weiteren Städten?

Antwort zu 20:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 21:

Wie sind im Land Berlin Parklets angenommen worden? Welche Rückmeldungen gibt es von Seiten der Berliner Bürger? Welche Probleme hat es bisher mit Parklets gegeben?

Antwort zu 21:

Bei der die Parklefförderung betreuenden Stelle bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) sind sowohl positive als auch negative Rückmeldungen eingegangen. Schriftlich gab es eine positive E-Mail und achtzehn negative E-Mails bzw. Briefe.

Kritisiert wurden unter anderem folgende Punkte:

- Parkplatzverlust
- Lärm
- Gefahr der Vermüllung
- Gefährdung der Sicherheit, da Feuerwehr nicht mehr an Bordstein käme
- angeblich in Feuerwehrezufahrt gebaut
- in einigen Fällen zu nah an Grünanlage Geldverschwendung
- Klimafunktionen werden angezweifelt (Erhöhung des Grünanteils, Nutzung des Regenwassers, kühlende Funktion)

Festgestellte Probleme mit Parklets seit 2021 bei ca. 100 Bestandsparklets waren beispielsweise:

- Rattenbefall: Dieser wurde erfolgreich bekämpft. Das Parklet wurde jedoch auf Wunsch der Initiative wegen Überlastung bei der Parkletpflege zwischenzeitlich abgebaut.
- Verwüstung der Pflanzen: Schaden wurde durch die Initiative beseitigt.
- Säureanschlag: Schaden wurde durch die Initiative beseitigt.
- Farbanschlag: Schaden wurde durch die Initiative beseitigt.
- Vermüllung durch Externe (wurde als Übernachtungsmöglichkeit zweckentfremdet).

Weiterhin wurde von einem Anwohner Klage auf Abbau eines Parklets wegen Parkplatzverlust, Beeinträchtigung der Feuerwehr und zusätzlicher Kosten für Bewässerung und Müllbeseitigung eingereicht (laufendes Verfahren).

Ein Parklet wurde nach Anwohnenden-Beschwerden abgebaut.

Berlin, den 04.11.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt